

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES »HEPPACH«

(Hu) Der Gemeinderat der Stadt Meersburg hat am 28.11.1988 den Bebauungsplan »Heppach« als Satzung beschlossen. Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:

Im Südosten: Kronenstraße, im Nordwesten: Straße Am Weiher, im Nordosten: Südgrenze des Grundstücks Flst. Nr. 588 (Presthaus) und 527/1 sowie ein ca. 40 m breiter Streifen von dem Grundstück Flst. Nr. 583, im Südosten: gegen Flst. Nr. 583. Das Baugebiet umfaßt somit die Grundstücke Flst. Nr. 589, 585, 584/1, 584 und eine ca. 40 m breite Teilfläche vom Grundstück Flst. Nr. 583.

Der Planbereich ist in der Anlage dargestellt.

Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt. Das Landratsamt hat mit Verfügung vom 29. Juni 1989 eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Der Bebauungsplan »Heppach« wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich ihrer Begründung beim Bauverwaltungsamt Meersburg jeweils täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Jedermann kann die Unterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist nach § 215 BauGB in der heute geltenden Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres bei Mängel der Abwägung innerhalb 7 Jahre - seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Bekanntmachung dieses Bebauungsplans verletzt worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 2 und 44 Abs. 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe für eine bisher zulässige Nutzung durch die Änderungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Meersburg, den 06.07.1989

Landwehr, Bürgermeister

